

An die
Damen und Herren
Durchgangsarzte

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: 418.11 Me/Pz
Ansprechpartner: Herr Meyer
Telefon: 0211 8224 637 (**Zentrale**)
Fax: 0211 8224 644
E-Mail: lv-west@dguv.de

Datum: 06.05.2011

Rundschreiben D 09/2011

Mitwirkung beim Reha-Management der gesetzlichen Unfallversicherungsträger; Gebührenregelung

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Beteiligung des Arztes bei der Erstellung des Reha-Planes, im Zusammenhang mit dem Reha-Management, wurde die Nr. 17 UV-GOÄ als neue Gebühr eingeführt.

Wie schon in der vorläufigen Empfehlung im Rundschreiben D 14/2008 vom 27.05.2008, wurde die Gebühr mit 100,70 Euro festgelegt.

Ein Anspruch auf die Gebühr besteht nur dann, wenn der Unfallversicherungsträger den Arzt zur Mitwirkung beauftragt hat. Der Anspruch besteht auch, wenn der Versicherte noch stationär behandelt wird. Werden mehrere Ärzte beauftragt, ist die Gebühr an jeden Arzt zu zahlen. Für eine ggf. erforderliche Fortschreibung des Reha-Planes entsteht kein erneuter Vergütungsanspruch.

Der Beschluss der Ständigen Gebührenkommission nach § 52 des Vertrages Ärzte/Unfallversicherungsträger ist am 01.04.2011 in Kraft getreten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Andro
Geschäftsstellenleiter